

Dienstvertrag.

Herr Heinrich B ö c h e r , geboren am 17. März 1898 zu Gisselberg, Kreis Marburg/Lahn, wird am 1. August 1938 auf unbestimmte Zeit nach Maßgabe der Allgemeinen Tarifordnung (A T O .) und Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (T O . A .) der Allgemeinen Dienstordnung zu diesen Tarifordnungen (A D . O .), der Gemeinsamen Dienstordnungen für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs und der besonderen Dienstordnung für Angestellte des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter Einreihung in die Vergütungsgruppe VII - sieben - beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) in Berlin NW7, Charlottenstr. 41, ins Angestelltenverhältnis übernommen. Künftige Änderungen der A T O . und T O A . oder der Dienstordnungen oder eine an ihre Stelle tretende Tarifordnung gelten vom Tage des Inkrafttretens der Änderungen auch für das vorstehende Vertragsverhältnis.

Der Angestellte wird nach Maßgabe der Gemeinsamen Dienstordnung für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nichtbeamteter Gefolgschaftsmitglieder bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über-
versichert.

Berlin, den 1. August 1938.

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae historica).

Der Präsident:

Dr. E. Stengel.
Beglaubigt.
Berlin, den 22. August 1938.

gez. Heinrich Böcher.
Angestellter



Regierungsinspektor a.D.